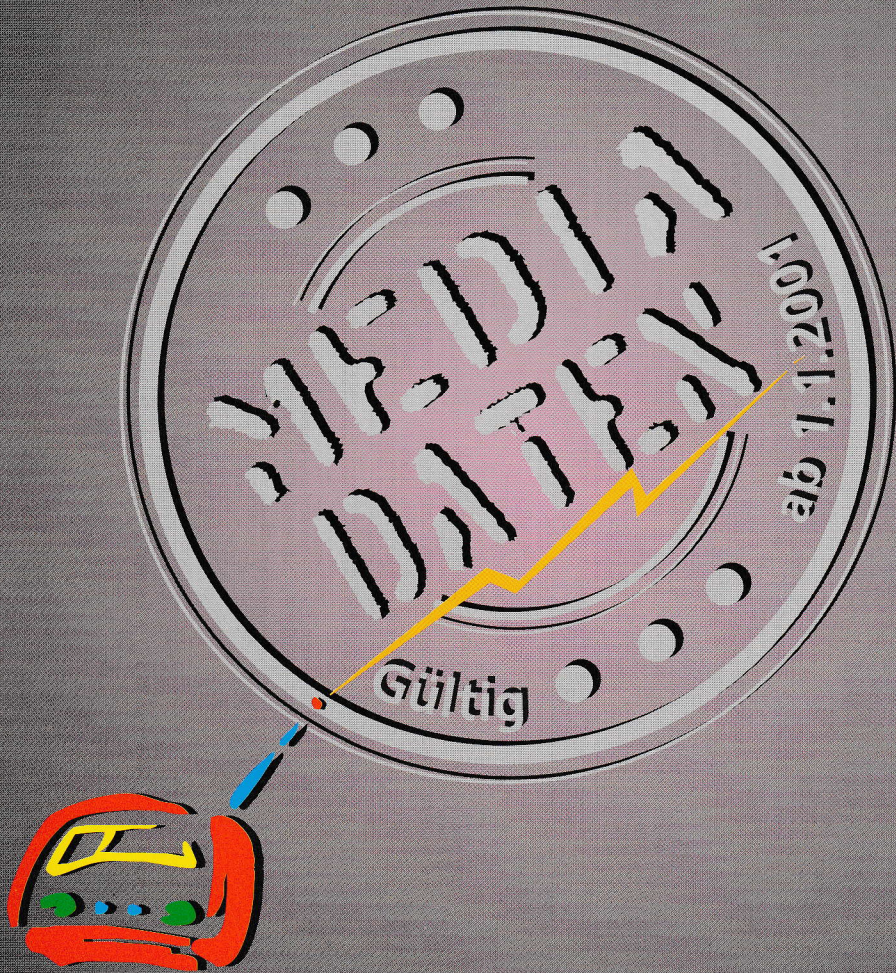


# Best of Rock & Pop



## RADIO GONG 97.1

### Produktionspreisliste 6

Für die Ausstrahlung im Sendegebiet des  
Funkhauses Nürnberg gelten folgende Preise:

#### Spotproduktion:

1 Sprecher, Geräusche	DM 350,- € 179,-
2 Sprecher, Geräusche	DM 500,- € 256,-
3 Sprecher, Geräusche	DM 650,- € 332,-

Paketmusik (ausgenommen klassische Musik)	DM 180,- € 92,-
Anhang an bestehenden Spot (1 Sprecher)	DM 200,- € 102,-

#### Qualität der Sendeunterlagen:

Band 38cm/s - Stereo - CCIR  
DAT - Kassette 44,1 kHz oder 48 kHz

#### Über ISDN:

Music Taxi Dialog 4 (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 95)  
Fritz!Data (Anmeldung unter Tel. 0911/51 91-1 90)

Gültig ab 01.01.2001 · Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer · Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Funkhauses Nürnberg

### Allgemeine Informationen

#### Adresse:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH  
Radio Gong Marketing  
Senefelderstraße 7  
90409 Nürnberg  
Telefon 0911/51 91-3 40  
Telefax 0911/51 91-3 49

#### Adresse zur Anlieferung von Sendeunterlagen:

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH  
Disposition  
Senefelderstraße 7  
90409 Nürnberg

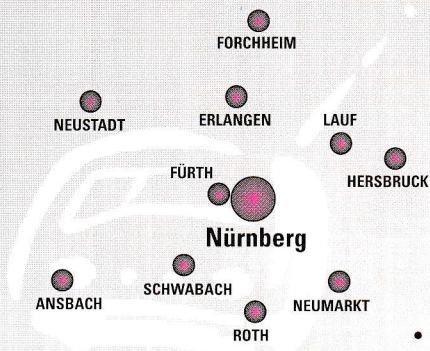
#### Bankverbindung:

HypoVereinsbank Nürnberg  
Kontonummer 7 285 400  
BLZ 760 200 70

Internet Homepage + Webradio  
<http://www.funkhaus.de/gong>

**Bei Belegung mehrerer Sender des Funkhauses  
Nürnberg mit dem selben Werbespot ist nur  
eine Kopie des Spots an das Funkhaus  
Nürnberg notwendig.**

**Technische Reichweite  
ca. 1,2 Millionen Hörer**



## Best of Rock und Pop

Gong 97,1 präsentiert 24 Stunden täglich ein energiegeladenes Musikprogramm unter dem Begriff „Best of Rock und Pop“. Gespielt werden die

- größten Rockhits der 80er und 90er
- aktuellen Toptitel der deutschen Hitlisten
- die Poperfolge der letzten 15 Jahre.

Gong 97,1 spricht die jungen dynamischen und unternehmungslustigen Erwachsenen in der Kernzielgruppe der 20- bis 40-Jährigen an, deshalb wird sehr viel Wert auf peppige Unterhaltung gelegt. Spiele, Wunschsendungen und Gewinnaktionen haben deshalb stets ihren Platz im Programm.

Ob Frühaufsteher, Langschläfer oder Nachtschwärmer – allen Gong Hörern wird zu jeder Tages- und Nachtzeit ein „Gute-Laune-Gefühl“ vermittelt.

Der typische Tag auf Radio Gong beginnt mit „Stevie und der Morgencrew“, und endet mit „**der**“ Rock-Show Frankens, den „ROCK CLASSICS“.

Kompetente Moderatoren liefern den Hörern stets

## Das Programm

topaktuelle Informationen aus dem Lokalgeschehen. Veranstaltungs-, Film- und Freizeittipps sowie Wettermeldungen, Verkehrsberichte und Radarwarnungen, die in Stil und Form immer auf die Interessen der Zielgruppe zugeschnitten sind. Eine übergeordnete Rolle im Programm spielt natürlich der Sport mit den Bereichen Fußball, Tennis und Eishockey.

Abgerundet wird das Gong 97,1-Informationspaket durch Nachrichten aus Franken und der Welt in halbstündlichem Rhythmus (05:30-09:00 Uhr) und dann stündlichem Rhythmus (10:30 - 18:30 Uhr).

Natürlich präsentiert sich die Gong 97,1-Crew auch immer wieder auf Außenveranstaltungen und Parties, die für die Hörer eine willkommene Gelegenheit sind, ihre Radioleute persönlich kennen zu lernen.

Musikgrößen wie Bryan Adams, Lenny Kravitz oder Herbert Grönemeyer haben in den letzten Jahren auf dem Konzertsektor immer gern mit Gong 97,1 zusammen gearbeitet und dem Sender den Ruf „des“ Konzertpräsentators in Franken schlechthin gegeben.

**Funkhaus Nürnberg  
Studiobetriebs-GmbH  
Radio Gong  
Marketing  
Senefelderstraße 7  
90409 Nürnberg  
Tel. 0911 · 5191-340  
Fax 0911 · 5191-349  
Email gong@funkhaus.de**

## Preisliste 6

### Montag - Samstag

06.00 - 09.00 Uhr
09.00 - 15.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr
19.00 - 21.00 Uhr
21.00 - 24.00 Uhr
00.00 - 06.00 Uhr

### Preis pro Sekunde

DM 10,00	€ 5,11
DM 8,00	€ 4,09
DM 9,00	€ 4,60
DM 5,00	€ 2,56
DM 5,00	€ 2,56
DM 3,00	€ 1,53

### Livedurchsage 20 Sekunden\*

DM 200,00	€ 102,26
DM 160,00	€ 81,81
DM 180,00	€ 92,03
DM 100,00	€ 51,13
DM 100,00	€ 51,13
DM 60,00	€ 30,68

### Sonn- & Feiertage

06.00 - 19.00 Uhr
19.00 - 06.00 Uhr

DM 5,00	€ 2,56
DM 3,00	€ 1,53

DM 100,00	€ 51,13
DM 60,00	€ 30,68

Sonderwerbformen + Exklusivspots auf Anfrage

\*Livedurchsagen auch mit 10 und 30 Sekunden möglich.

### Einzelsenderrabatt

Werden für einen Werbungtreibenden innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Werbesendungen ausgestrahlt, gewähren wir folgende Rabatte auf die Grundpreise:

ab DM 5.000,-/€ 2.556,- 2%	ab DM 30.000,-/€ 15.339,- 7%
ab DM 10.000,-/€ 5.113,- 3%	ab DM 35.000,-/€ 17.895,- 8%
ab DM 15.000,-/€ 7.669,- 4%	ab DM 40.000,-/€ 20.452,- 9%
ab DM 20.000,-/€ 10.226,- 5%	ab DM 45.000,-/€ 23.008,- 10%
ab DM 25.000,-/€ 12.782,- 6%	ab DM 60.000,-/€ 30.678,- 12%

### Funkhausrabatt

Bei Belegung von mehreren Sendern innerhalb eines Kalendermonats werden folgende Zusatzrabatte ab einem Auftragsvolumen von DM 5.000,-/€ 2.556,- pro Einzelsender (Preisliste) gewährt. Diese Zusatzrabatte werden monatlich vergütet.

Bei Belegung von

2 Sendern	1%
3 Sendern	3%
4 Sendern	5%



## Reichweiten im Stereoempfangsgebiet

### Tagesreichweite Mo-Fr:

Gesamt ab 14 Jahre	99.000
Männer	53.000
Frauen	46.000
14-24 Jahre	26.000
20-29 Jahre	33.000
30-39 Jahre	35.000
40-49 Jahre	18.000
50-59 Jahre	7.000
Bildung mehr als Volksschule	52.000
HHN-Einkommen: 4.000 DM und mehr	43.000
<b>Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr*</b>	<b>23.000</b>
<b>Weitester Hörerkreis</b>	<b>258.000</b>

## Reichweiten im weitesten Empfangsgebiet

<b>Tagesreichweite Mo-Fr, gesamt ab 14 Jahre</b>	<b>131.000</b>
<b>Hörer pro durchschnittl. Std. 6-18 Uhr*</b>	<b>29.000</b>
<b>Weitester Hörerkreis</b>	<b>383.000</b>
<b>Mo - Fr.*</b>	

Quelle: Funkanalyse Bayern 2000



Reichweiten gesamt ab 14 Jahre

Funkhaus Nürnberg Studiobetriebs-GmbH

1. Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen
2. Auftragserteilung
3. Abwicklung des Sendeauftrages
4. Aufträge von Werbemittellern
5. Anlieferung von Werbemitteln
6. Haftung bezüglich Inhalt der Werbemaßnahmen
7. Rücktritt des Funkhauses von Vertrag
8. Urheberrechte an vom Funkhaus produzierten Werbemaßnahmen
9. Urheberrechte bei vom Auftraggeber angefertigten Werbemaßnahmen
10. Produktionskosten
11. Verbandswerbung
12. Konkurrenzabschluss
13. Sendezeiten
14. Mengenhafte Leistung
15. Haftung des Funkhauses
16. Zahlungsbedingungen
17. Zahlungsverzögerung
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand
19. Rücktrittsrecht
20. Tarifänderungen
21. Ausstrahlung der Werbemaßnahmen
22. Mitschnitt von „Live“-Werbung bzw. Sponsorendarstellungen

1. Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Aufträge Anwendung. Mündliche Vereinbarungen bedürfen ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2. Auftragserteilung

Jede erstellte Werbebestellung setzt die schriftliche Erteilung des Sendeauftrages voraus. Der Sendeauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch das Funkhaus verbindlich. Bei fernschriftlichen Aufträgen kann die Bestätigung auch nach der Ausstrahlung erfolgen.

3. Abwicklung des Sendeauftrages

Die Abwicklung des Sendeauftrages erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.

4. Aufträge von Werbemittellern

Aufträge von Werbemittellern werden nur für nennentlich bezahlte Werbemaßnahmen, incl. vollständiger Firmenanschriften, die das Produkt herstellern oder verteilern bzw. die Dienstleistung anbieten, angenommen.

5. Anlieferung von Werbemitteln

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die jeweiligen Sendungen spätestens eine Woche vor Erstsendung zur Verfügung zu stellen. Wenn Sendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendepläne nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet geliefert wurden, wird die Werbemaßnahme in Rechnung gestellt und ist vom Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.

6. Haftung bezüglich Inhalt der Werbemaßnahmen

Der Besteller übernimmt die volle Haftung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemaßnahmen. Das Funkhaus wird ausdrücklich von Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen werbewerbrechtlicher und urheberrechtlicher Art freigestellt.

7. Rücktritt des Funkhauses von Vertrag

Das Funkhaus behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge wegen ihrer Herkunft, des Inhalts, der Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung für das Funkhaus unzumutbar ist.

8. Urheberrechte an vom Funkhaus produzierten Werbemaßnahmen

Sämtliche Urheberrechte verbleiben beim Funkhaus Nürnberg.

9. Urheberrechte bei vom Auftraggeber angefertigten Werbemaßnahmen

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er sämtliche zur Verwertung im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungs-, Schutz- und sonstigen Rechte, die von ihm gestellten Tonträger oder sonstige Sendunterlagen erworben und abgelöst hat und Rechte entsprechend der Ausstrahlung der Werbemaßnahme nicht entgegensteht.

Der Auftraggeber stellt das Funkhaus insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

10. Produktionskosten

Kosten für Sonderwünsche in der Gestaltung oder für Änderungen von bereits bestehenden Werbemaßnahmen und GEMA-Gebühren

Der Tarifpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbemaßnahmen. Evtl. Produktionskosten werden gesondert berechnet. Für Änderungen bereits produzierter Werbemaßnahmen trägt der Auftraggeber die Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für seine Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben bei der Übersendung der Unterlagen mitzuteilen.

11. Verbandswerbung

Verbandswerbung bedarf der Genehmigung durch das Funkhaus und unterliegt Sondervereinbarungen.

12. Konkurrenzabschluss

13. Sendezeiten

Vereinbarte Sendezeiten werden - soweit möglich - eingehalten. Jedoch kann keine Gewähr für die Ausstrahlung an bestimmten Tagen zu bestimmten Stunden und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden. Kann eine Werbemaßnahme aus program- oder übertragenstechnischen Gründen im gesamten Sendebetrieb nicht ausgestrahlt werden, (z.B. wegen höherer Gewalt, nicht beeinflussbarer Störungen oder sonstiger Umstände), so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt.

Der Auftraggeber wird davon in Kenntnis gesetzt, es sei denn, dass es sich um eine unerhebliche Verschiebung handelt. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

14. Mengenhafte Leistung

Die das Erreichen des Vertragszweckes wesentlich beeinflussende Menge wird im Funkhaus zu vereinbaren ist, bezieht sich auf die 2. Ausstrahlung mit wesentlichen Mängeln behaftet, so ist der Besteller berechnungsberechtig, den Wert zum mindern.

15. Haftung des Funkhauses

Das Funkhaus haftet - außer bei zugewiesenen Eigenschaften - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsglieder. Außer bei Vorsatz beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des Auftragswertes für die jeweils betroffene Werbemaßnahme. Wird die Ausstrahlung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder der Auftraggeber noch das Funkhaus zu vertreten hat und ist auch eine ersatzweise Ausstrahlung gemäß Ziffer 13 ausgeschlossen, so kann das Funkhaus zu vertreten sein, wenn die Herausgabe einer ungenügend fertigen Werbemaßnahme zur Bereicherung zurückgefordert werden kann.

16. Zahlungsbedingungen

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichem Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach der Sendung geltend gemacht werden.

17. Zahlungsverzögerung

8 Tage ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt, innerhalb von 30 Tagen rein netto.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Bei Nichtkaufverträgen gilt dieser Gerichtsstand nur für das Mahnverfahren.

19. Rücktrittsrecht

Die Zahlungsverzögerung ist das Funkhaus berechnungsberechtig, seine Leistungen zurückzunehmen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch des Auftraggebers entstehen kann.

20. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten des neuen Tarifs schriftlich an den Auftraggeber und in einzelnen begründeten Fällen kann der Auftraggeber unter Einbeziehung einer Frist von 8 Tagen vor der ersten Ausstrahlung zurücktreten. Ein derartiges Rücktrittsersuchen muss schriftlich an das Funkhaus gestellt werden. Entstandene Vorlaufkosten (z.B. Produktionskosten) trägt in jedem Fall der Auftraggeber.

21. Ausstrahlung der Werbemaßnahmen

Bei Selbstanlieferung der Tonträger ist das Funkhaus nicht verpflichtet, die Sendequalität vorab zu untersuchen. In diesem Rahmen gewährleistet das Funkhaus die ordnungsgemäße Ausstrahlung jedes Auftrages.

22. Mitschnitt von „Live“-Werbung bzw. Sponsorendarstellungen

Mitschnitte von „Live“-Werbung bzw. Sponsorendarstellungen müssen 8 Tage vor dem ersten Ausstrahlungstermin schriftlich bestellt werden und sind kostenpflichtig.